

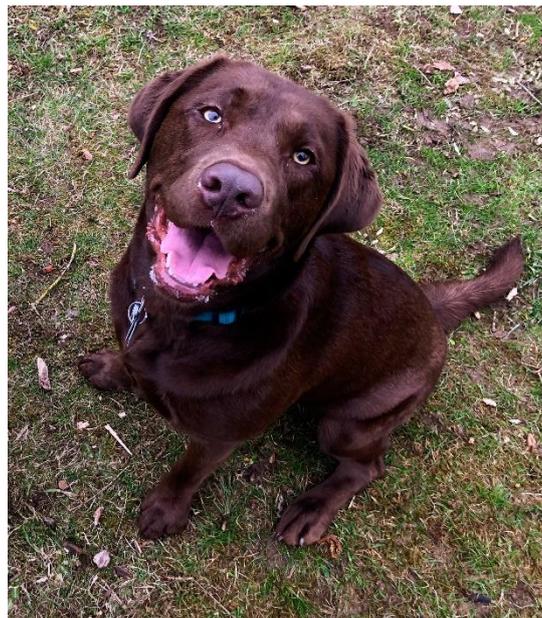


GESAMTSCHULE DES VOGELSBERGKREISES

Oberwaldschule Grebenhain, Hauptstr. 53, 36355 Grebenhain
Tel.: 06644-7037, Fax: 06644-919305, E-Mail: poststelle@oberwald.grebenhain.schulverwaltung.hessen.de

Schulhundkonzept

– Konzept zum Einsatz des Schulhundes Cooper an der
Oberwaldschule Grebenhain –



Wir sehnen uns nach Anerkennung, auch wenn wir Fehler machen. Der Himmel hat uns erhört und uns die kritiklose Zuneigung der Hunde geschenkt.

(George Eliot)

erarbeitet von: Melanie Stein

Stand: Mai 2021

Inhalt

1	Definition Schulhund	1
1.1	tiergestützte Pädagogik	1
1.2	Ausbildung zum Schulhund	1
2	Wirkung eines Schulhundes	2
3	Rahmenbedingungen für den Einsatz eines Schulhundes	3
3.1	Rahmenbedingungen in der Schule	4
3.1.1	Rechtliche Rahmenbedingungen	4
3.1.2	Zustimmung schulischer Gremien	4
3.2	Rahmenbedingungen der Pädagogin	6
3.3	Rahmenbedingungen des Hundes	6
4	Einsatz des Schulbegleithundes	7
4.1	Schulhundregeln	7
4.2	Schulhundrituale	8
4.3	geplanter Einsatz im 2. Halbjahr 2020/2021	8
4.4	Ausblick	9
5	Hygieneplan	9
5.1	Zugangsbeschränkungen	9
5.2	Gesundheitszeugnis	9
5.3	Reinigung und Desinfektion	10
6	Literaturverzeichnis	11
6.1	Abbildungsverzeichnis	12
7	Anlagen	13
7.1	Notfallplan	13
	Gesundheitszeugnis	13
	Nachweise über die Ausbildung	13
	Versicherungsnachweis	13

1 Definition Schulhund

Der Begriff Schulhund wird in der Regel als Oberbegriff für drei verschiedene Einsatzarten eines Hundes in der Schule genutzt¹:

- Schulbegleithund: Der Hund begleitet seine/n Besitzer/in – eine/n Pädagogen/ Pädagogin – regelmäßig in die Schule. Die Weiterbildung erfolgt in mindestens 60 Stunden.
- Schulbesuchshund: Der Hund besucht die Schule z.B. für ein Projekt. Die Weiterbildung des Mensch-Hund-Teams erfolgt an einem Wochenende.
- Therapiebegleithund: Der Hund begleitet seine/n Besitzer/in – eine/n Therapeut/in – regelmäßig in die Schule. Die Weiterbildung erfolgt in mindestens 60 Stunden.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf den Einsatz eines Schulbegleithundes an der Oberwaldschule Grebenhain, der vereinfacht als Schulhund bezeichnet wird.

1.1 tiergestützte Pädagogik

Bei der tiergestützten Pädagogik geht es um einen „zielgerichtete[n], geplante[n] und strukturierte[n]“² Einsatz eines Tieres in Zusammenarbeit mit einem/einer ausgebildeten Pädagogen/Pädagogin im schulischen Kontext. Der Einsatz des Schulhundes erfolgt im Rahmen der hundegestützten Pädagogik, welche als „de[r] systematische Einsatz von ausgebildeten Hunden in der Schule zur Verbesserung der Lernatmosphäre und individuellen Leistungsfähigkeit sowie des Sozialverhaltens der Schüler[innen]“³ definiert wird. Die Grundlage hierfür ist eine entsprechende Ausbildung des Mensch-Hund-Teams.

Der Hund wird in der Schule als Co-Pädagoge im Unterricht eingesetzt, wobei er immer mit seinem/seiner Besitzer/in zusammenarbeitet.

Die konkrete Gestaltung des Einsatzes von Cooper wird unter *4.3 geplanter Einsatz* konkretisiert.

1.2 Ausbildung zum Schulhund

Die Ausbildung zum Schulhund erfolgt immer im Team aus Mensch und Hund, wobei der Hund am Ende der Ausbildung mindestens 18 Monate alt sein muss. Die Ausbildung umfasst eine

¹ Vgl. für alle Definitionen: Agsten, S.48.

² Beetz, S. 14.

³ Heyer und Kloke in: Betz, S. 15

Dauer von 48 bis 100 Stunden und wird zusätzlich durch regelmäßige Reflexionen, Evaluationen und Weiterbildungen ergänzt.⁴ Sie besteht aus theoretischen und praktischen Elementen. Die Lehrkraft sollte neben der pädagogischen Ausbildung über Wissen zum Thema Tierhaltung verfügen und Interesse an der Teamausbildung haben. Der Hund sollte gut sozialisiert sein, ein aufgeschlossenes Wesen haben und über eine Grunderziehung verfügen. Darüber hinaus muss eine artgerechte Haltung mit Familienanschluss vorliegen und es müssen regelmäßige tierärztliche Untersuchungen erfolgen.⁵

Inhalte der Ausbildung sind neben den verschiedenen Einsatzmöglichkeiten des Hundes im unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Bereich beispielsweise auch die Vermittlung von Entspannungsmethoden für den Hund, Informationen zu rechtlichen Grundlagen sowie zu Hygienemaßnahmen in der Schule.⁶

2 Wirkung eines Schulhundes

Durch den Einsatz eines Schulhundes können die Schüler/innen in ihren motorischen, kognitiven und sozial-emotionalen Fähigkeiten gefördert werden.

Der körperliche Kontakt zu einem Hund kann die Schüler/innen in ihren grob- und feinmotorischen Fähigkeiten schulen und gleichzeitig zu Entspannung führen. So kann die Berührung eines Hundes das allgemeine Wohlbefinden steigern⁷ und sie erfordert gleichzeitig eine genauere Steuerung der eigenen Bewegungen, wodurch die Motorik gefördert wird. Dass Kinder ihre Bewegungen in Gegenwart eines Hundes besser ausführen können, wurde im Jahr 2007 durch eine Studie von Gee et al. nachgewiesen.⁸

Im kognitiven Bereich kann der Einsatz eines Schulhundes die Motivation der Schüler/innen steigern. In einer Studie von Andrea Beetz aus dem Jahr 2013 zeigte sich in einer Klasse „am Ende des Schuljahres [eine] signifikante Verbesserung in den Bereichen Lernfreude und positiver Einstellung zur Schule“⁹ im Vergleich zu einer Parallelklasse, die in der Untersuchung als Vergleichsgruppe diente. Darüber hinaus kann durch den Einsatz eines Schulhundes auch die Aufmerksamkeit der Schüler/innen gesteigert werden, was Hergovich et al. in einer Studie im Jahr 2002 nachweisen konnten. Gee konnte außerdem nachweisen, dass sich die Anwesenheit eines Tieres positiv auf die Konzentrationsfähigkeit der Schüler/innen auswirkt.¹⁰

Einen weiteren erheblichen Einfluss kann der Einsatz eines Schulhundes auf die sozial-emotionale Entwicklung von Schüler/innen haben. Insbesondere die „Förderung von sozialen

⁴ Vgl. Beetz, S. 32 und Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde: Definitionen.

⁵ Vgl. Kubiak-Heutling: Voraussetzungen.

⁶ Vgl. Beetz, S. 29 ff.

⁷ Vgl. Agsten, S. 32.

⁸ Vgl. Agsten, S. 31.

⁹ Beetz, S. 57.

¹⁰ Vgl. Beetz, S. 75.

Kontakten [...] [und die] Integration in den Klassenverband“¹¹ sind hier als positive Effekte aufzuführen. Da ein Hund Menschen akzeptiert, wie sie sind, erhalten die Schüler/innen unabhängig von ihrem Aussehen oder ihren Noten Anerkennung von dem Tier, was wiederum das Selbstwertgefühl der Schüler/innen steigern kann. Die Steigerung der Kommunikation und Interaktionen zwischen den Schüler/innen durch die Anwesenheit eines Hundes konnten Hergovich et al. ebenfalls in ihrer Studie nachweisen.¹² Des Weiteren lernen die Schüler/innen, Verantwortung zu übernehmen, da Aufgaben im Umgang mit dem Hund an sie verteilt werden können oder sie lernen, dass Hunde anders wahrnehmen und die Lautstärke zum Beispiel entsprechend angepasst werden muss.

Die genannten Effekte des Schulhundeinsatzes sind hier als exemplarisch anzusehen und könnten noch um ein Vielfaches ergänzt werden.

3 Rahmenbedingungen für den Einsatz eines Schulhundes

Die Abbildung zeigt, welche Rahmenbedingungen für den Einsatz eines Schulhundes berücksichtigt werden müssen. Nachfolgend werden diese Rahmenbedingungen für den Einsatz von Cooper an der Oberwaldschule konkretisiert.



Abbildung 1: Rahmenbedingungen im Überblick (AGSTEN, o.S.)

¹¹ Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde: Definitionen

¹² Beetz, S. 65.

3.1 Rahmenbedingungen in der Schule

Der Einsatz von Tieren in der Schule ist laut Beschluss der Kultusministerkonferenz „grundsätzlich erlaubt“¹³. Um das Tier einsetzen zu können, müssen allerdings die rechtlichen und schulischen Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden.

3.1.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Der generelle Einsatz eines Schulhundes ist im hessischen Schulgesetz (HSchG) §3, Abs. 5 verankert.¹⁴ Auf dieser Basis gestaltet jede Schule ein individuelles pädagogisches Konzept, um den Bildungs- und Erziehungsauftrag umzusetzen.

Das Leitbild der Oberwaldschule ist es, jeden Schüler und jede Schülerin in ihrer Individualität anzunehmen und zu fördern.¹⁵ Diesem Leitbild folgt auch der Einsatz eines Schulhundes an der Oberwaldschule, sodass durch ihn die individuelle Förderung der Schüler/innen weiter unterstützt werden kann. Es ist geplant, den Schulhundeinsatz auch in das allgemeine Förderkonzept aufzunehmen.¹⁶

Als Grundlage für den Einsatz eines Schulhundes dient vor allem die Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht der Kultusministerkonferenz (kurz: RiSU, Stand: 2019). Entsprechend dieser Richtlinien ist eine Ausbildung des Mensch-Hund-Teams unerlässlich. Der Einsatz des Hundes richtet sich außerdem nach den entsprechenden Tierschutzrichtlinien und „der Hund darf nicht instrumentalisiert werden“¹⁷.

Gemäß der hessischen Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO), §1.1¹⁸ wird Cooper nur unter Aufsicht von Frau Stein in der Schule eingesetzt, was ebenfalls den RiSU entspricht. Im Schulgebäude wird er ausschließlich an der Leine geführt. Im Klassenraum wird die Leine, sofern die Schüler/innen damit einverstanden sind, abgenommen.

3.1.2 Zustimmung schulischer Gremien

Bevor ein Schulhund eingesetzt werden kann, ist zunächst die Zustimmung der Schulleitung zu diesem Projekt notwendig. Anschließend muss es der Gesamtkonferenz und der Schulkonferenz zur Abstimmung vorgelegt werden. Des Weiteren sollten das Schulamt und

¹³ Eggert, S. 1.

¹⁴ Vgl. SchulG HE 2017. § 3, Abs. 5

¹⁵ Vgl. Förderkonzept der Oberwaldschule Grebenhain. S.7.

¹⁶ Da der Schulhundeinsatz aufgrund der Corona-Pandemie bisher noch nicht starten konnte, ist eine Verankerung im allgemeinen Förderkonzept bisher noch nicht erfolgt.

¹⁷ RiSU, S. 90.

¹⁸ Vgl. HundeVO, §1.1.

die Eltern über den Einsatz des Schulhundes informiert werden. In der Klasse bzw. den Klassen, in denen der Hund eingesetzt wird, muss außerdem geklärt werden, inwiefern Allergien vorliegen.

Zustimmung der Schulleitung

In einem Gespräch mit der Schulleitung wurde das Konzept zum Schulhundeinsatz mittels einer kurzen schriftlichen Darstellung erläutert, woraufhin die Schulleitung ihre Zustimmung zum Einsatz von Cooper gegeben hat.

Zustimmung der Gesamtkonferenz

Die Gesamtkonferenz wurde am 13.08.2020 über die grundlegenden Intentionen eines Schulhundeinsatzes informiert. Am 29.09.2020 hat die Gesamtkonferenz dem Einsatz von Cooper an der Oberwaldschule zugestimmt.

Zustimmung der Schulkonferenz und des Schulelternbeirats

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Schulkonferenz und der Schulelternbeirat am 26.10.2020 schriftlich über den geplanten Einsatz von Cooper informiert. Beide Gremien haben dem Einsatz mehrheitlich zugestimmt.

Zustimmung des staatlichen Schulamtes

Das staatliche Schulamt für Gießen und den Vogelsbergkreis wurde am 18.11.2020 über den geplanten Einsatz von Cooper an der Oberwaldschule informiert und hat seine Zustimmung am 27.11.2020 gegeben.

Zustimmung des Amtes für Schulen und Liegenschaften

Das Amt für Schulen und Liegenschaften wurde am 18.11.2020 über den geplanten Einsatz von Cooper an der Oberwaldschule informiert und hat seine Zustimmung am 07.12.2020 gegeben.

Zustimmung der Eltern

Die Eltern der Klassen 6G2 und 6G1 wurden über den geplanten Einsatz von Cooper schriftlich informiert. In diesem Zusammenhang wurden auch eventuell bestehende Allergien abgefragt. In beiden Klassen gab es keine Einwände gegen den Einsatz und es liegen keine Allergien bei den Schüler/innen vor.

3.2 Rahmenbedingungen der Pädagogin

Frau Stein hat Deutsch und Erdkunde für das Lehramt an Gymnasien studiert und ihr Referendariat in Niedersachsen absolviert, wo sie an ihrer Ausbildungsschule bereits erste Kontakte mit dem Einsatz von Schulhunden hatte. Seit Februar 2020 unterrichtet sie an der Oberwaldschule Klassen aller drei Sekundarstufenzweige.

Im Rahmen der Ausbildung von Cooper zum Familienbegleithund hat sie einen Sachkundenachweis abgelegt. Aktuell absolviert Frau Stein die Ausbildung zum Schulbegleithund zusammen mit Cooper bei dem Institut Pfortenpädagogen, welches dem Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V. angehört.

Die Ausbildung umfasst eine Dauer von insgesamt 60

Stunden und besteht aus praktischen sowie theoretischen Inhalten. Am Ende der Ausbildung (voraussichtlich im Juni 2021) werden Frau Stein und Cooper eine Prüfung ablegen. Die Nachweise über die absolvierte Ausbildung sind dem vorliegenden Konzept angehängt.



Abbildung 2: Frau Stein mit Cooper (private Aufnahme)

3.3 Rahmenbedingungen des Hundes

Cooper ist ein Labrador Retriever Rüde (*04.05.2018, kastriert). Er lebt seit Juli 2018 gemeinsam mit Frau Stein und ihrem Lebensgefährten in einem Haus mit eigenem Garten und wird als Familienhund gehalten. Sein Wesen ist sanftmütig, aufmerksam und ausgeglichen. Seine bisherige Ausbildung erfolgte vor allem in der Grunderziehung. In diesem Rahmen absolvierte Frau Stein mit ihm die Ausbildung und Prüfung zum Familienbegleithund im Verband Hessischer Hundeschulen, welche mit „gut“ abgeschlossen



Abbildung 3: Cooper (private Aufnahme)

wurde. Darüber hinaus wird mit Cooper im Bereich von Fährtenarbeit und Obedience gearbeitet.

Aufgrund seines beschriebenen Wesens ist Cooper für den Einsatz als Schulhund geeignet. Gegenüber Kindern zeigt er sich stets zugewandt und ist dabei aber gleichzeitig auch rücksichtsvoll und empathisch.

Cooper ist an einer Ellenbogendysplasie (ED, rechter Ellenbogen) erkrankt, welche seinen Einsatz als Schulhund allerdings nicht beeinträchtigt.

Für Cooper besteht eine Hundehalter-Haftpflichtversicherung, die auch eventuelle Schäden im Rahmen des schulischen Einsatzes abdeckt. Ein entsprechender Nachweis ist diesem Konzept angehängt.

4 Einsatz des Schulbegleithundes

Die Abbildung zeigt das mögliche Einsatzspektrum eines Schulbegleithundes. Für die Oberwaldschule werden passende Aspekte herausgearbeitet und nachfolgend konkretisiert.

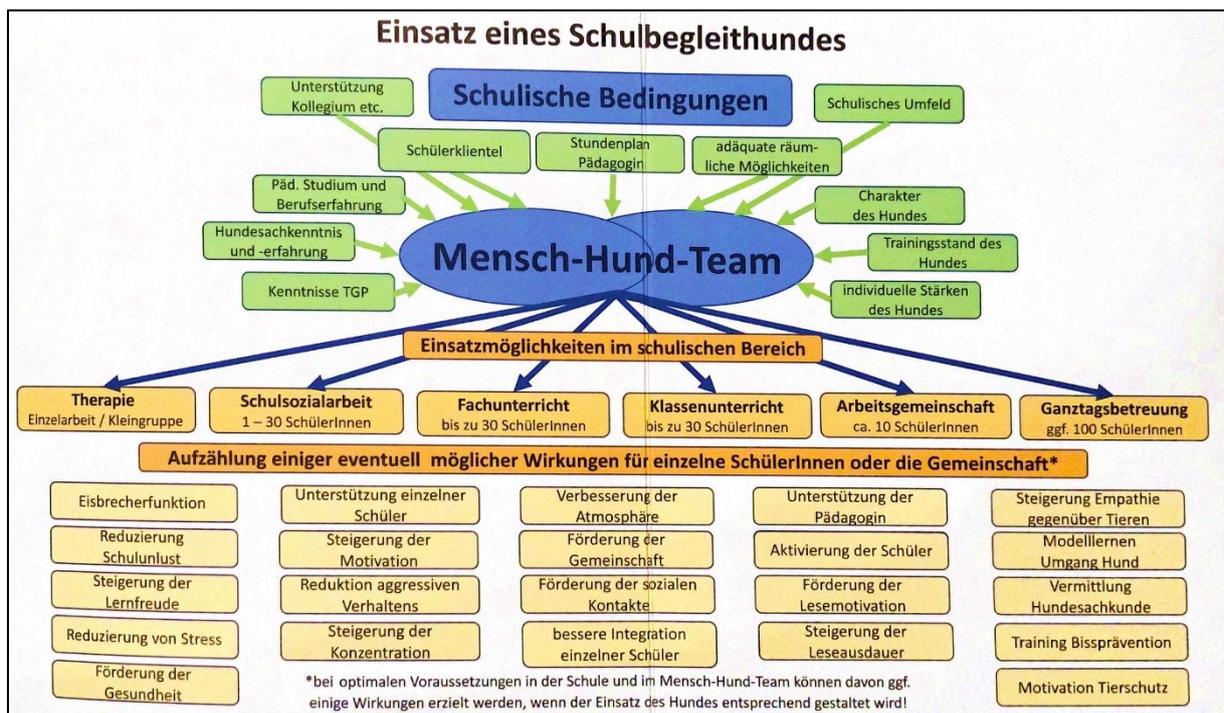


Abbildung 4: Einsatz eines Schulbegleithundes (AGSTEN, o.S.)

4.1 Schulhundregeln

Die Schulhundregeln wurden gemeinsam mit der Klasse 6G2 erarbeitet und hängen in ihrem Klassenraum.

1. Cooper wird nur einzeln gestreichelt und nur dann, wenn er es „erlaubt“. Nach dem Streicheln waschen sich die Schüler/innen die Hände.
2. Die Schüler/innen schließen ihre Taschen und packen ihr Essen weg.

3. Die Schüler/innen verhalten sich bei Coopers Anwesenheit leise und rennen nicht umher.
4. Cooper darf nur nach Zustimmung von Frau Stein gefüttert werden und die Schüler/innen achten darauf, dass nichts Essbares auf dem Fußboden liegt.
5. In seiner Box wird Cooper in Ruhe gelassen und die Schüler/innen rufen ihn nicht ständig.

Diese Regeln gelten natürlich nicht nur innerhalb des Klassenraums, sondern im gesamten Schulbereich und sie sind von allen Mitgliedern der Schulgemeinde einzuhalten. Darüber hinaus soll Cooper außerhalb des Klassenraums und insbesondere von fremden Schülerinnen und Schülern nicht gerufen oder gestreichelt werden. Zur besseren Transparenz ist geplant, ein Plakat mit wichtigen Informationen zu Cooper und seinem Einsatz als Schulhund gut sichtbar im Schulgebäude anzubringen.

4.2 Schulhundrituale

Beim Besuch der Schule trägt Cooper ein Geschirr sowie ein Halstuch, um ihn als Schulhund zu „kennzeichnen“. Diese Symbole zeigen den Schüler/innen, dass Cooper im Einsatz ist. Trägt er das Halstuch nicht, soll er nicht mehr von Schüler/innen angesprochen werden.

An der Tür des Klassenraums hängt ein Schild, das allen zeigt, dass Cooper anwesend ist. Auf diese Weise kann gewährleistet werden, dass auch Besucher über die Anwesenheit informiert werden, bevor sie den Klassenraum betreten.

Im Klassenraum steht Cooper eine Box zur Verfügung, in der er sich jederzeit selbstständig zurückziehen kann. Während der Frühstückspausen befindet sich Cooper ebenfalls in dieser Box.

Sollte Cooper während seines Einsatzes zu stark gestresst sein und mithilfe geeigneter Methoden nicht zur Ruhe finden, tritt Situation 2 aus dem Notfallplan in Kraft (vgl. Anlage 7.1).

4.3 geplanter Einsatz im 2. Halbjahr 2020/2021

Da es sich bei diesem Halbjahr um das erste für Cooper als Schulhund handelt, wird er zunächst nur an einem Tag pro Woche eingesetzt. Er konnte das Schulgebäude bereits durch mehrere Besuche ohne Schüler/innen kennenlernen und wird durch den Einsatz in den Klassen 6G2 und 6G1 langsam an den Einsatz als Schulhund herangeführt. Primär wird Cooper im Deutschunterricht eingesetzt, wo er beispielsweise durch Apportierübungen die Schüler/innen im Erlernen bestimmter Abfolgen oder Begriffe unterstützen wird. Auch das Abfragen gelernter Inhalte kann durch Cooper unterstützt werden, indem beispielsweise ein

Würfel oder ein Glücksrand zum Einsatz kommen. In der Klasse 6G2 wird Cooper außerdem im Klassenlehrerunterricht eingesetzt, wo es darum geht, den Schüler/innen einen adäquaten Umgang mit Hunden zu vermitteln. Außerdem werden hier Übungen mit Cooper gemacht, die das soziale Miteinander in der Klasse fördern sollen.

Cooper wird in den Klassenräumen der 6G2, der 6G1 oder im Feld um die Schule eingesetzt. Andere Klassenräume sind für seinen Einsatz nicht vorgesehen. Sollte ein Notfall eintreten, tritt der Notfallplan im Anhang in Kraft.

4.4 Ausblick

Im Schuljahr 2021/2022 wird neben dem Einsatz in bestimmten Klassen auch das Angebot einer Schulhund-AG angestrebt. So kann der Umgang mit Cooper auch Schüler/innen außerhalb der Schulhundklass(en) ermöglicht werden und das vielfältige Ganztagsangebot an der Oberwaldschule kann so ergänzt werden. In der AG wird es vornehmlich um den allgemeinen Umgang mit einem Hund gehen.

5 Hygieneplan

Um die Hygiene gewährleisten zu können, wird Cooper ausschließlich in Klassenräumen eingesetzt, die über ein Waschbecken verfügen. Darüber hinaus darf er bestimmte Bereiche der Schule nicht betreten und seine „Materialien“ unterliegen ebenfalls gewissen Hygieneregeln (s. 5.3). Die Schüler/innen sind angehalten, sich nach dem Kontakt zu Cooper die Hände zu waschen. Sollten Schüler/innen aus hygienischen Gründen keinen direkten Kontakt zu Cooper wollen, so können sie mit bestimmten Hilfsmitteln (z.B. Löffel oder Fliegenklatsche zur Leckerli-Gabe) trotzdem aktiv in die Übungen einbezogen werden.

5.1 Zugangsbeschränkungen

Cooper hat keinen Zutritt zur Mensa und zur Lehrküche.

5.2 Gesundheitszeugnis

Cooper wird regelmäßig dem Tierarzt vorgestellt und erhält spätestens alle 3 Monate eine Wurmkur. Als prophylaktischen Schutz gegen Ektoparasiten wie Zecken oder Flöhe erhält Cooper entsprechende Tabletten (Simparica). Eine Kopie des Heimtierausweises sowie ein aktuelles Gesundheitszeugnis vom Tierarzt sind dem vorliegenden Konzept angehängt und werden jährlich aktualisiert.

5.3 Reinigung und Desinfektion

Der Einsatz und die Anwesenheit des Hundes führen zu keiner Änderung des üblichen Reinigungs- und Desinfektionszyklus innerhalb der Schule. Nach dem Kontakt mit Cooper waschen sich die Schüler/innen die Hände (vgl. Schulhundregeln). Der Kontakt zu Schüler/innen mit einer bekannten Allergie wird vermieden.

Coopers Box, seine Decke, sowie der Trinknapf und die eingesetzten Materialien werden regelmäßig von Frau Stein gereinigt. Ebenso wird im Klassenraum auf entsprechende Sauberkeit (Ordnungsdienst) geachtet. Geeignete Desinfektionsmittel und Materialien stehen im Klassenraum zur Verfügung.

6 Literaturverzeichnis

AGSTEN, LYDIA: Schulbegleithunde im Einsatz. Das multifaktorielle System der Hundegestützten Pädagogik in der Schule. Dortmund: Verlag modernes Lernen 2020.

BEETZ, ANDREA M.: Hunde im Schulalltag: Grundlagen und Praxis. 4., aktualisierte Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag 2019.

BORCHERT, NICOLE (Koordination): Förderkonzept der Oberwaldschule Grebenhain. <https://schule-grebenhain.de/iserv/file_pass/Groups/Lehrer/Inklusion/F%C3%B6rderkonzept%20OWS.pdf> (Stand: Juli 2020) (letzter Zugriff: 08.02.2020).

EGGERT, ISABELL: Der Einsatz von Schulhunden im Unterricht. In: <https://schulaemter.hessen.de/sites/schulaemter.hessen.de/files/Der_Einsatz_von_Schulhunden_im_Unterricht_Anlage_7_0.pdf> (Stand: 2013) (letzter Zugriff: 22.06.2020).

HEYER, MEIKE UND KLOKE, NORA: Der Schulhund. Eine Praxisanleitung zur hundegestützten Pädagogik im Klassenzimmer. Nerdlen/Daun: Kynos Verlag 2011. In: BEETZ, ANDREA M.: Hunde im Schulalltag: Grundlagen und Praxis. 4., aktualisierte Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag 2019.

KUBIAK-HEUTLING, REGINA/ PFOTENPÄDAGOGEN: Voraussetzung. In: <<https://pfotenpaedagogen.de/voraussetzung/>> (Stand: 2020) (letzter Zugriff: 13.05.2020).

KULTUSMINISTERIUM HESSEN: Hessisches Schulgesetz (SchulG HE) in der Fassung vom 30. Juni, geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2018. <https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/lesefassung_schulgesetz_mit_inhaltsverzeichnis_zweispaltig_stand_30.05.2018.pdf> (Stand: 2018) (letzter Zugriff: 05.01.2020).

KULTUSMINISTERKONFERENZ: Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht (RiSU). In: <https://www.arbeitsschutz-schulen-nds.de/fileadmin/Dateien/Verantwortung_und_Organisation/Rechtsgrundlagen/Dokumente/RISU%20KMK/RiSU_Sicherheit_im_Unterricht_2019.pdf> (Stand: 14.06.2019) (letzter Zugriff: 05.01.2021).

QUALITÄTSNETZWERK SCHULBEGLEITHUNDE E.V.: Definitionen. In: <<https://schulbegleithunde.de/definitionen/>> (Stand: o.A.) (letzter Zugriff: 13.05.2020).

REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT: Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO). <<https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-HuVHErahmen>> (Stand: 2003) (letzter Zugriff: 05.01.2020).

6.1 Abbildungsverzeichnis

Deckblatt, Abbildungen 2 und 3: private Aufnahmen

Abbildungen 1 und 4: AGSTEN, LYDIA: Schulbegleithunde im Einsatz. Das multifaktorielle System der Hundgestützten Pädagogik in der Schule. Dortmund: Verlag modernes Lernen 2020. o.S.

7 Anlagen

7.1 Notfallplan

Situation		Handlung
1	Es tritt ein kleineres Problem in der Klasse auf. Ein Verlassen des Klassenraums durch Frau Stein ist nicht oder nur kurz nötig.	Cooper kann sich in seiner Box zurückziehen, die von Frau Stein verschlossen wird.
2	Es tritt ein größeres Problem auf, sodass Cooper den Klassenraum verlassen muss./ Cooper ist stark gestresst und findet auch mithilfe geeigneter Methoden nicht zur Ruhe.	Falls sich Frau Stein selbst um Cooper kümmern kann, bringt sie ihn ins Auto. Die Aufsicht kann dabei durch eine Lehrkraft im Nachbarraum gewährleistet werden. Die Schulleitung wird informiert. Falls Cooper nicht im Auto untergebracht werden kann, wird die Kontaktperson informiert.
3	Es findet ein Feueralarm statt.	Bei Übungen wird Frau Stein vorab informiert, sodass Cooper nicht anwesend ist. Bei einem Notfall-Alarm erfolgt die Evakuierung gemäß Plan.
4	Cooper verletzt sich, sodass er nicht mehr am Unterricht teilnehmen kann.	Frau Stein kontaktiert eine Kontaktperson, die Cooper abholen kann. Bis zu deren Eintreffen verbleibt Cooper bei Frau Stein im Klassenraum.
5	Frau Stein verletzt sich und kann sich nicht mehr um Cooper kümmern.	Ein Schüler/ eine Schülerin informiert das Sekretariat und die Lehrkraft im Nachbarraum. Ggf. wird Cooper von den Mitarbeiterinnen im Sekretariat oder von der Schulleitung betreut oder ins Auto gebracht und die Kontaktperson wird informiert.

Die Kontaktdaten werden im Sekretariat hinterlegt.

Gesundheitszeugnis

Einsicht im Sekretariat möglich.

Nachweise über die Ausbildung

Einsicht im Sekretariat möglich.

Versicherungsnachweis

Einsicht im Sekretariat möglich.